

## Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung e. V.

### Tag des deutschen Handwerks 15. und 16. Juni 1935

#### An die Obleute des deutschen Buchhandels und Vertrauensmänner für die Buchwerbung!

Der Tag des deutschen Handwerks verdient größte Beachtung im Rahmen der Werbemaßnahmen für die Fachliteratur. Die Reichsarbeitsgemeinschaft bittet, diese Gelegenheit zu nutzen, um mit den Kreishandwerkerschaften in Verbindung zu treten, die ihrerseits durch den Herrn Reichshandwerksführer angewiesen worden sind, mit den Obleuten des deutschen Buchhandels und Vertrauensmännern für die Buchwerbung zusammenzuarbeiten.

Es empfiehlt sich, von vornherein den Begriff Fachliteratur nicht zu eng zu fassen. Nicht nur Werke über das einzelne Handwerk sowie über die ständische Verfassung, über Organisationen und Recht, sondern auch die Fortbildungs- und belehrende Literatur für den handwerklichen Nachwuchs soll herausgestellt werden.

Mit Rücksicht darauf, daß die angebahnte Zusammenarbeit mit dem Reichsstand des Deutschen Handwerks die Werbung für die handwerkliche Fachliteratur wesentlich fördern wird, bitte ich dafür zu sorgen, daß das Sortiment seine Schaufenster zum Tag des Handwerks in betonter Weise auf diese Spezialliteratur einstellt.

Der Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung e. V.  
Wismann

## Berichte der Fachschaftsleiter auf der Gemeinsamen Tagung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler am Sonntag, dem 19. Mai 1935

(Schluß zu Börsenblatt Nr. 120 und Nr. 122)

### Bericht des Leiters der Fachschaft Buchvertreter\*)

Als Leiter der Fachschaft Buchvertreter freue ich mich ganz besonders, heute Gelegenheit zu haben, über den Stand der Buchvertreter berichten zu können. Meines Wissens ist es das erste Mal, daß ein Buchvertreter in diesem Hause vor dem gesamten deutschen Buchhandel zu Worte kommt.

Sie, meine Herren, hatten durchweg den Vorzug, dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler anzugehören. Es stand Ihnen also ein Instrument zur Verfügung, das in einer Zeit von mehr als hundert Jahren ein Standesbewußtsein und eine Standesehre gefördert hatte. Die deutschen Buchvertreter hatten nicht den Vorzug, mit dem Börsenverein zu leben, sondern sie standen abseits. Diese Isolierung widersprach den vorhandenen Bedürfnissen; denn der Aufgabenkreis der Buchvertreter stellt eine glückliche Ergänzung der Aufgabengebiete der anderen buchhändlerischen Berufszweige dar. Von Seiten der deutschen Buchvertreter wurde daher die Anordnung der Reichsschrifttumskammer zum Zusammenschluß aller im Buchhandel Tätigen außerordentlich begrüßt.

Die Gelegenheit dieser Aussprache darf ich dazu verwenden, Ihnen nähere Ausführungen über den Stand der Organisation der Fachschaft und über die Betätigung der Buchvertreter an sich zu machen.

Es dürfte bekannt sein, daß die Fachschaft Buchvertreter sich in zwei Fachgruppen gliedert. In der Fachgruppe I wurden die Verlagsvertreter und die Vertreter von Großbuchhandlungen zusammengefaßt, also Buchvertreter, die mit Wiederverkäufern arbeiten. In der Fachgruppe II, die zahlenmäßig ungefähr

das Zehnfache der ersten Gruppe ausmacht, wurden die Vertreter des Reise- und Sortimentsbuchhandels erfaßt. Bereits in den ersten Monaten des Bestehens der Arbeitsgemeinschaft wurde an die Bereinigung von Berufsproblemen gegangen. Als besondere Genugtuung empfanden wir die Tatsache, daß der Begriff des Arbeitskameraden — auch bei den Mitgliedern der Fachgruppe II — bereits im Verlaufe der ersten Versammlungen praktische Gestalt annahm. Man war sich bewußt, den gleichen Bedingungen zu unterliegen, die gleichen Aufgabengebiete betreuen zu müssen und erkannte daher die Werk- und Schicksalsgemeinschaft. Uns wurde außerdem — und das möchte ich an dieser Stelle nachdrücklich betonen — stets von diesen Kameraden bedeutet, daß sie sich als Teil des gesamten Buchhandels empfänden. Auf der anderen Seite bestätigte sich natürlich unsere Vermutung, daß die Trennung dieses Zweiges des Berufsstandes vom Buchhandel auch zu einer geistigen Isolierung geführt hatte. Besonders das Fehlen von festen vertraglichen Abmachungen — genau gesagt, eines Rahmenvertrages — mußte dazu führen, daß vielfach Unstimmigkeiten zu verzeichnen waren. Hier übernahmen wir aus der Vergangenheit ein schwieriges Erbe.

Es soll an dieser Stelle nicht gefragt werden, wer für die beobachtete unerfreuliche Tatsache die Verantwortung trägt. Wir wollen in diesem Zusammenhang uns auch der Tatsache erinnern, daß vor dem Kriege nur wenige Verlagsbuchhandlungen Buchvertreter beschäftigten. Diese wenigen Vertreter waren in den meisten Fällen fest angestellt. Der Berufsstand der Verlagsvertreter entstand daher erst in der Nachkriegszeit. Die gleichen Verhältnisse bestehen beim Reisebuchhandel. Auch hier gab es vor dem Kriege nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Firmen, erst in der

\*) Der Bericht ist im Einverständnis mit dem Referenten aus Raumgründen etwas verkürzt wiedergegeben. D. Schriftl.